

Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgungsanlage
Anzeige einer Eigenversorgungsanlage

Markt Weisendorf
- Finanzverwaltung -



Betroffenes Grundstück:

Straße, Hausnummer | _____
PLZ, Ort | _____
Flurstück, Gemarkung | _____

Eigentümer:

Name, Vorname / Firma | _____
Straße | _____
PLZ, Ort | _____
Telefon | _____
FAD | _____

Hiermit beantrage ich, mich vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Marktes Weisendorf im Umfang der nachfolgend geschilderten Nutzung zu befreien. (bitte zutreffendes ankreuzen)

Art der Eigengewinnungsanlage für Brauchwassernutzung

Regenwassernutzungsanlage/Zisterne Brunnenanlage

geplant Ja Nein

vorhanden Ja Nein

Art der Nutzung

Gartenbewässerung Toilette Waschmaschine

Bei der oben genannten Eigengewinnungsanlage handelt es sich um eine separate, vom Trinkwasser völlig getrennte Hausinstallation.

Datum | _____ Unterschrift Grundstückseigentümer* | _____

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vom Datenschutzhinweis zum Formular **Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang** Kenntnis genommen habe.

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO -

1. Datenschutzhinweis zum Formular Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentl. Wasserversorgungsanlage

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist der Markt Weisendorf

Adresse: Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
E-Mail: markt@weisendorf.de
Telefon: 09135/7120-0
Fax: 09135/7120-40

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Weisendorf
Datenschutzbeauftragter
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Telefon: 09135/7120-24
Fax: 09135/7120-41
E-Mail: datenschutzbeauftragter@weisendorf.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bearbeiten zu können,

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Wasserabgabensatzung des Marktes Weisendorf, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Weisendorf und weiteren Gesetzen verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb des Marktes Weisendorf ist die Finanzverwaltung. Die Verarbeitung der Daten findet im Fachverfahren OK.FIS statt und bedingt einen Datenaustausch mit der AKDB, Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Die Sie betreffenden Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunaler Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahren gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Weisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Markt Weisendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Markt Weisendorf benötigt die Daten um Ihren Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.